

Politische Gemeinde Oberweningen

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Donnerstag, 12. Juni 2025, 19:30 Uhr, Gemeindesaal

Traktanden

- 1 Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Oberweningen**
- 2 Asylunterkunft Ersatz Container, Kreditabrechnung**
- 3 Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Personen ohne Stimmrecht sind als Gäste willkommen. Gäste müssen sich in den Gästebereich setzen und dürfen sich an der Versammlung nicht äussern.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt.

Aktenauflage:

Die vollständigen Akten können vier Wochen vor der Gemeindeversammlung im Gemeindehaus, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Der Beleuchtende Bericht wird spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Gemeindehomepage www.oberweningen.ch aufgeschaltet.

Gestützt auf Art. 11 Abs. 3 der Gemeindeordnung werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen (Beleuchtender Bericht) nur noch auf persönliches Verlangen hin zugestellt.

Anfragen:

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse, können gestützt auf § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat eingereicht werden. Anfragen die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. An der Gemeindeversammlung werden die Anfragen wie auch die Antworten verlesen. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Eine Diskussion über Anfragen ist möglich, sofern die Versammlung dies beschliesst.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Oberweningen, 05. Mai 2025

GEMEINDERAT OBERWENINGEN

1. Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Oberweningen

Zusammenfassung:

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung jährlich die Jahresrechnung zur Genehmigung vor. Im Jahr 2024 ist ein Verlust von Fr. 20'020.81 entstanden. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung geprüft und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

A. Weisung

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Oberweningen schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 9'031'982.89 und einem Gesamtertrag von Fr. 9'011'962.08 ab. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 20'020.81.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Ausgaben von Fr. 494'802.69 und Einnahmen von Fr. 54'582.53 ab. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen somit Fr. 440'220.16.

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens schliesst mit Ausgaben von Fr. 0.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 ab. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 0.00.

Die markantesten Abweichungen der einzelnen Budgetposten werden durch den Finanzvorsteher begründet und erläutert.

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 des Politischen Gemeindegutes zu genehmigen.

Oberweningen, 18. März 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Beat Aeschbacher

Die Schreiber-Stv.: Deborah Trutmann

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Abnahme.

Oberweningen, 9. Mai 2025

NAMENS DER RECHNUNGSPRUEFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Nicolas Openshaw-Blower

Die Aktuarin: Samara Rast

2. Asylunterkunft Ersatz Container, Kreditabrechnung

Zusammenfassung:

Die Gemeindeversammlung hat einen Kredit von Fr. 250'000 für den Ersatz der Asylunterkunft durch neuwertige Container beschlossen. Das Projekt konnte nicht umgesetzt werden. Es sind Kosten von Fr. 75'742.70 entstanden. Der Gemeinderat legt die Abrechnung der Gemeindeversammlung vor. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt der Abrechnung zu.

A. Weisung

Im Jahr 2021 plante der Gemeinderat, dass die bestehende Asylunterkunft (30jährige Container) an der Chlupfwiesstrasse abgerissen und durch eine neue Lösung mit neuwertigen Occasions-Containern ersetzt werden soll. Dies war notwendig, da die bestehenden Asylcontainer in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig waren.

Mit Gemeinderatsbeschluss-Nr. 2021.164 vom 05.10.2021 beantragte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 08.12.2021 den Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 250'000 für die Anschaffung, den Transport und die Installation von neuwertigen Occasions-Containern zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung vom 08.12.2021 stimmte dem Antrag zu und bewilligte den Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 250'000. Mit Gemeinderatsbeschluss-Nr. 2022.15 vom 25.01.2022 bewilligte der Gemeinderat den Kredit in Höhe von Fr. 33'000 für die notwendigen Architektenleistungen.

Mit Gemeinderatsbeschluss-Nr. 2022.235 vom 15.11.2022 beantragte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit in Höhe von Fr. 200'000 zur Realisierung der Asylunterkunft zu genehmigen. Dies war notwendig, da unter anderem im Bauverfahren festgestellt wurde, dass die praktisch neuwertigen Container nicht einfach nach Oberweningen überführt werden können und neue Bauauflagen einzuhalten waren. Zudem wurde gegen die erteilte Baubewilligung vom 05.04.2022 ein Rekurs eingereicht.

Mit Entscheid vom 17.11.2022 teilte das Baurekursgerichts Zürich folgendes mit " [...] Ausschlaggebend ist, dass der Wohnraum nur einer ganz spezifischen Nutzergruppe zur Verfügung steht, denen die Wohnungen bzw. Zimmer zugewiesen werden. [...] muss gewährleistet werden, dass Asylsuchende mit einer Behinderung bei der Unterbringung durch das Gemeinwesen nicht benachteiligt werden und die Wohnsiedlung auch auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet wird". Das Gericht verlangte vom Gemeinderat, dass nicht die Normen für Wohnbauten, sondern die viel strengeren Normen für öffentliche Gebäude angewendet werden sollten.

Weitere verschärfte Auflagen bezüglich Brandschutz, Lärmschutz und Wärmedämmung hatten das Projekt indessen bereits verteuert. Mit den zusätzlichen Verschärfungen im Bereich der Hindernisfreiheit, war das Projekt finanziell nicht mehr vertretbar.

An der Gemeindeversammlung vom 07.12.2022 hat der Gemeinderat das Geschäft "Asylunterkunft; Zusatzkredit (Fr. 200'000) deshalb zurückgezogen. Die Gemeindeversammlung wurde darüber orientiert, dass der Gemeinderat eine komplett neue Lösung anstreben wird.

Das Projekt "Asylunterkunft Ersatz Container" wurde nicht realisiert.
Der Kredit ist abzurechnen.

Kreditgenehmigung

GRB 2021.164 vom 05.10.2021 (Antrag GV) Fr. 250'000
GV-Beschluss vom 08.12.2021

GRB 2022.235 vom 15.11.2022 Fr. 200'000
Rückzug des Geschäfts vor GV am 07.12.2022

Total bewilligte Kredite Fr. 250'000

Ausgaben zum Projekt

Konto-Nr.:

290.3119.00	Fr.	50'000.00	
290.3130.00	Fr.	29'136.70	
290.3130.00	Fr.	1'060.00	
290.4250.07	- Fr.	3'500.00	(Verkauf Container)
<u>Total</u>	Fr.	<u>75'742.70</u>	

Abbruch des Projektes, Gesamtkosten: Fr. 75'742.70

Die Ausgaben setzen sich insbesondere wie folgt zusammen (nicht vollständig, bzw. abschliessend aufgelistet):

- Anschaffung Ersatzcontainer
- Architektenhonorar
- Machbarkeitsstudie
- Baubewilligungsgebühr
- Rekursgebühr/Gerichtsgebühr
- Installationskosten
- Baugespannkosten
- Grundbuchgebühr

Die erworbenen Container wurden für Fr. 3'500.00 weiterverkauft.

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung in Höhe von Fr. 75'742.70 betreffend des Projektes Asylunterkunft Ersatz Container zu genehmigen.

Oberweningen, 18. März 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Beat Aeschbacher

Der Schreiber: Kaspar Zbinden

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung Asylunterkunft Ersatz Container geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Abnahme.

Oberweningen, 14. Mai 2025

NAMENS DER RECHNUNGSPRUEFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Nicolas Openshaw-Blower

Die Aktuarin: Samara Rast

3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz des Kantons Zürich:

§ 17

1 Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

2 Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

3 In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.



ANHANG

zur Weisung

Bemerkungen zur Jahresrechnung 2024

Bericht des Gemeinderates

Der Bericht des Gemeinderates zur vorliegenden Jahresrechnung beleuchtet die folgenden Punkte:

- a. finanzieller Überblick
- b. Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr
- c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget
- d. Ausblick

Finanzieller Überblick

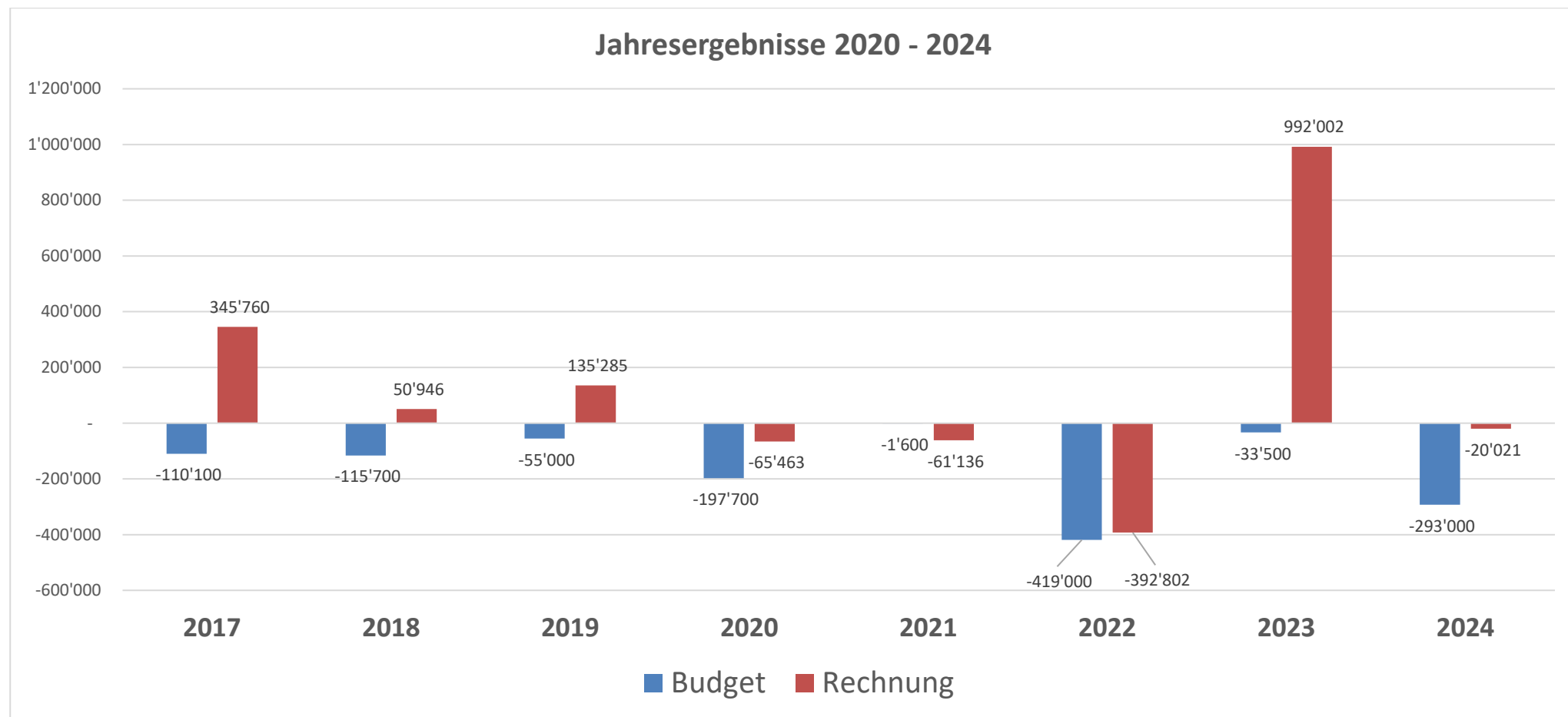
Das Jahresergebnis ist mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 20'020.81 erfreulich, denn budgetiert war ein Verlust von Fr. 293'000. Der Hauptgrund für das bessere Abschneiden liegt in den Grundstückgewinnsteuern und den Einkommenssteuern.

Erfolgsrechnung

Zum Ergebnis beigetragen haben verschiedene erfreuliche Umstände, die wir ab Seite 54 detailliert aufzeigen. Ein grosses Plus von Fr. 297'270.40 wurde bei den Grundstückgewinnsteuererträgen erzielt. Die Grundstückgewinnsteuern waren mit Fr. 400'000 bereits hoch budgetiert, aber die effektiven Steuererträge lagen mit Fr. 697'270.40 (Vorjahr: Fr. 1'211'826) noch deutlich darüber. Die Steuereinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls besser ausgefallen. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen des laufenden Jahres konnten die budgetierten Werte um Fr. 246'086.59 übertreffen. Der Hauptgrund sind höhere Einnahmen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Oberweningen lebt vorwiegend von den natürlichen Personen, die Steuern der Firmen machen nur einen Bruchteil der Steuereinnahmen aus.

Die Kosten des Sozial- und des Gesundheitswesens sind weiterhin auf hohem Niveau und von der Gemeinde nicht beeinflussbar. Dies betrifft unter anderem die Kosten für die stationäre (Pflegeheime) und ambulante Pflege (Spitex). Dazu kommen höhere Kosten bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV. Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind um knapp Fr. 268'000 höher ausgefallen als budgetiert. Diese Kosten sind alle nur sehr begrenzt beeinflussbar, da die meisten Ausgaben durch die Sozialgesetzgebung des Kantons Zürich gegeben sind.

Das Budget des Ressorts Soziales wurde ausserdem durch das an der Urne abgelehnte Asylprojekt um Fr. 96'000 verschlechtert, da die erarbeiteten Projekte jetzt nicht über mehrere Jahre abgeschrieben werden können, sondern im Jahr 2024 definitiv abgeschrieben werden mussten.



Investitionsrechnung

Der Ersatz der Asylunterkunft konnte auch im Jahr 2024 nicht durchgeführt werden. Insgesamt waren aber Fr. 2'440'000 an Investitionen budgetiert und tatsächlich wurden, unter anderem wegen der abgelehnten Asylunterkunft, nur Fr. 549'385.22 investiert. Die Investitionen sind auf Seite 97 aufgelistet und erklärt. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens wurde dieses Jahr nichts gebucht. Alle Investitionen betrafen das Verwaltungsvermögen.

Verschuldung

Sehr erfreulich ist aber vor allem die finanzielle Stabilität, z.B. erkennbar am negativen Nettoverschuldungsquotient von -217 % ($< 100\%$ = gut) und am Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 3'269 (> 0 = schuldenfrei). Die Gemeinde Oberweningen war auch im Jahr 2024 wiederum in der Lage, allen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, ohne sich zu verschulden. Das ganze Jahr über konnte ein Teil der liquiden Mittel in befristete Festgelder bei der Zürcher Kantonalbank (AAA-Rating) zinstragend angelegt werden.

Fazit

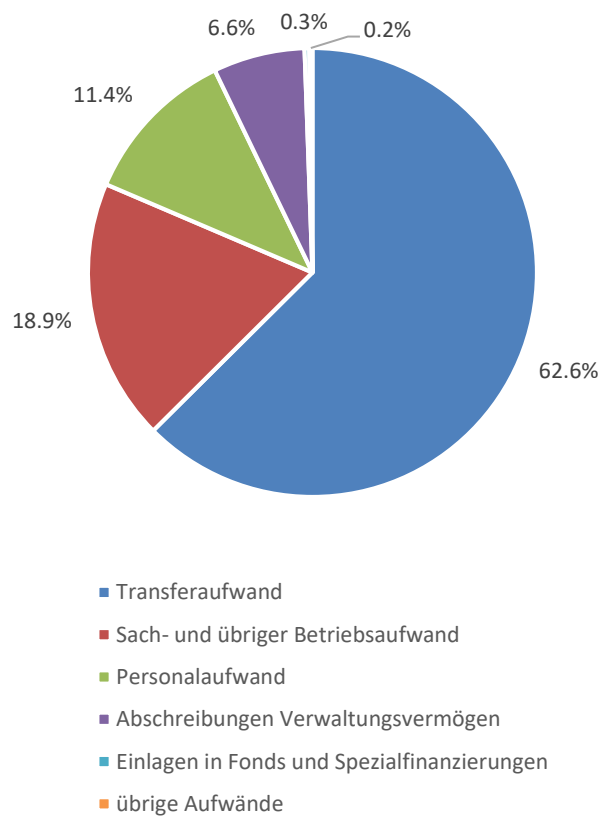
Bezüglich der hohen Pflegekosten und der weiterhin hohen Kosten des Sozialwesens macht sich der Gemeinderat nach wie vor Sorgen. Auch dass die Unterbringung der Asylsuchenden noch nicht befriedigend gelöst werden konnte und die Flüchtlinge teilweise in einem 33jährigen Container wohnen müssen, der eigentlich entsorgt werden müsste, gibt der Behörde zu denken.

Der Gemeinderat freut sich aber über das gute Ergebnis.

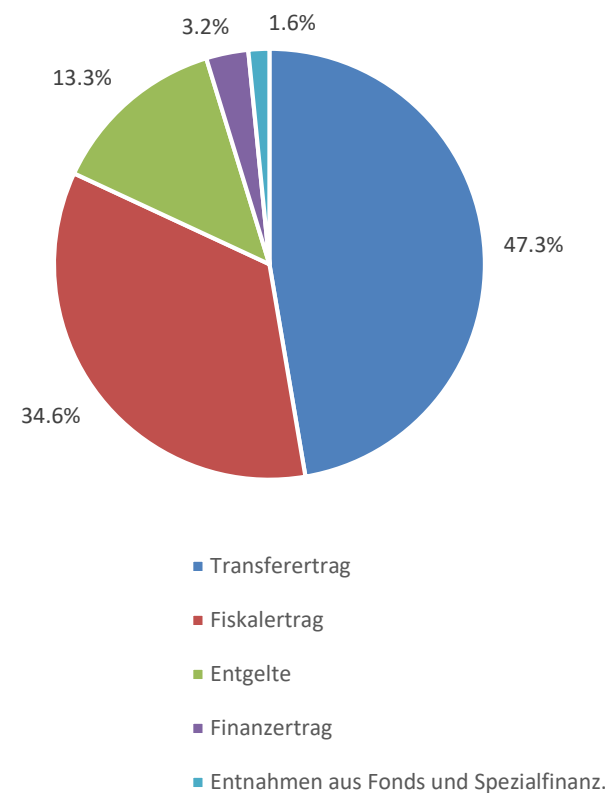
Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Gesamtsicht nach Kostenarten

Aufwand 2024



Ertrag 2024



Aufwand nach Kostenarten

Wenn wir die Zusammensetzung des Aufwands der Gemeinde Oberweningen betrachten, dann sehen wir dass 63 % der Kostengruppe „Transferaufwand“ zuzurechnen sind. Transferaufwand sind alle finanziellen Leistungen an andere öffentliche Institutionen (z.B. Abgaben an den Kanton Zürich, Beiträge an Zweckverbände und an andere Gemeinden), aber auch an Private Institutionen die öffentliche Aufgaben erfüllen (z.B. Spitäler) sowie auch private Haushalte (z.B. wirtschaftliche Hilfe). Der nächste Kostenblock ist mit 19 % der Sach- und Betriebsaufwand, gefolgt von 11 % für den Personalaufwand und die Behördenentschädigungen.

Ertrag nach Kostenarten

Die Erträge einer Gemeinde setzen sich zum grössten Teil aus Steuererträgen und aus Transfererträgen zusammen. Transfererträge sind Beiträge anderer Gemeinwesen. Im Rechnungsjahr 2024 bestanden die Erträge der Gemeinde Oberweningen zu 47 % aus Transfererträgen (Rückerstattungen unserer Auslagen durch den Kanton Zürich). Ebenso bedeutend waren mit 35 % die Steuererträge. Ausserdem erwähnenswert sind die Entgelte, die immerhin 13 % der Erträge ausmachten. Die Entgelte waren vor allem Gebühreneinnahmen (Bewilligungsgebühren etc.).

Transferaufwand / Transferertrag

Der grosse Anteil an Transferaufwand und Transferertrag an unserer Rechnung zeigt, dass wir in vielen Bereichen eng mit der Kantonsverwaltung und Fachstellen zusammenarbeiten oder übergeordnete Aufgaben wahrnehmen. In einzelnen Bereichen bevorschussen wir eine Aufgabe nur, in anderen Bereichen werden die Kosten zu einem grossen Teil übernommen und wiederum gibt es Bereiche in denen wir die Kosten nur anteilmässig zurückerstattet erhalten.

Mit der Einführung des Finanzausgleichs 2012 wurde eine Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden vorgenommen um diese Geldflüsse in Form von Subventionen zu reduzieren. Unterdessen sind aber laufend wieder neue Geldflüsse entstanden.

Gestufte Erfolgsrechnung

Auf Seite 22 sind die Details in der mehrstufigen Erfolgsrechnung aufgelistet. Die mehrstufige Erfolgsrechnung unterscheidet den betrieblichen Erfolg, den Finanzerfolg (Erträge des Finanzvermögens) und den ausserordentlichen Erfolg (z.B. Einlagen in die Werterhaltungsreserven).

Der Erfolg aus betrieblicher Tätigkeit (also ohne Finanzerfolg und ausserordentlichen Erfolg) der Gemeinde Oberweningen ist ein Verlust und er beträgt Fr. - 263'232.90 (Vorjahr: Überschuss von Fr.732'882.48), budgetiert war ein Betriebsverlust von Fr. 462'500. Der Finanzerfolg beträgt Fr. 243'212.09 (Vorjahr Fr. 259'119.08), budgetiert waren Fr. 169'500, er umfasst u.a. die Mieten der Liegenschaften im Finanzvermögen und den Ertrag der Aktien im Finanzvermögen sowie die Zinserträge. Die Grundstückgewinnsteuern sind aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften im Betriebsergebnis enthalten.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich des Kantons Zürich wurde im Jahr 2012 eingeführt. Er sorgt für die notwendige finanzielle Stabilität in den Zürcher Gemeinden und im gesamten Kanton. Das Ziel des Finanzausgleichs ist es, dass alle Gemeinden ihre notwendigen Aufgaben erfüllen können, ohne dass ihre Steuerfüsse zu stark voneinander abweichen. Dieses Ziel wurde in den Jahren 2020 bis 2024 erreicht. Die Spannweite der Steuerfüsse lag

zwischen 72 und 130 Prozent. Ohne Finanzausgleich hätte sie zwischen 26 und 319 Prozent gelegen. Verschiedene Gesetzesänderungen führten zu einer Verschiebung von Aufgaben und deren Finanzierung von den Gemeinden in Richtung Kanton. Wegen dieser Veränderungen hält es der Regierungsrat für angezeigt, die gesetzlichen Grundlagen des Finanzausgleichs zu überprüfen. Es ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Jahren entweder der Finanzausgleich verändert wird oder dass sich der Kanton Zürich inskünftig an den Erträgen der Grundstückgewinnsteuer beteiligt.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Behörden und Verwaltung

Im Bereich Steuern war eine grossflächige Zusammenarbeit über zahlreiche Gemeinden geplant. Es ging um die Zusammenlegung der für die Steuerveranlagung eingesetzten Fachapplikation. Die Gemeinden mit der gleichen Lösung hätten sich in einem Rechenzentrum zusammengetan und die Lösung gemeinsam betrieben. Dies hätte zu Synergieeffekten führen sollen. Leider sind die grossen Städte aus dem Projekt ausgestiegen, dadurch konnte der kalkulierte Break-Even nicht erreicht werden. Dies hat für 2024 zum Wegfall von Informatikausgaben geführt. Dafür musste für den Wechsel der Datenbanksoftware zusätzlich Geld investiert werden.

Am Kindergartengebäude und an den Anlagen musste verschiedener ungeplanter Unterhalt durchgeführt werden. So wurde ein Zaun ersetzt, eine Brandschutztüre wurde automatisiert und die Brandmelder ausgetauscht. Im Keller des Gemeindehauses gab es bei einer bestehenden Wanddurchführung einer Leitung einen Wassereinbruch. Die Austrocknung und die Abdichtung haben ebenfalls zu ungeplanten Kosten geführt.

Die Ausgaben für das Gemeindeingenieurbüro sind tiefer ausgefallen, da sie abhängig von der Anzahl und der Komplexität der Fälle sind.

Rechtsschutz und Sicherheit

Die Sicherheitslage ist nach wie vor sehr gut. Die Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst bewährt sich. Punktuell zeigen die abendlichen Kontrollen verschiedener Hotspots ihre Wirkung und gleichzeitig hat die regelmässige Kontrolle des ruhenden Verkehrs positive Auswirkungen auf die Einhaltung der geltenden Regeln. Ein Problem sind aktuell immer noch die Langzeitparkierer, die die kostenlosen Parkplätze über die übliche Parkzeit hinaus belegen. Durch eine erhöhte Kontrolltätigkeit wurde der Druck auf die Fahrzeughalter erhöht, die ihre Fahrzeuge länger als 48 Stunden parkieren.

Kultur

Der Kostenanteil der Gemeinde für das Jahresblatt beträgt Fr. 3'467.55 und der Kostenanteil an der Kultur Wehntal Fr. 4'054.50.

Für verschiedene Vereine hat die Gemeinde Oberweningen Mitgliederbeiträge oder Beiträge an einzelne Anlässe ausgerichtet. Insgesamt wurden dafür Fr. 4'729.70 ausgegeben. Beispielsweise wurde die Fasnacht des FC Niederweningen, die Bühne Wehntal, die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Dielsdorf, der Zürcher Unterländer Museumsverein, der Musikverein Schöfflisdorf-Oberweningen und das Mammutmuseum unterstützt. Auch das Dorffest in Schleinikon wurde mit Fr. 500 unterstützt. Es wurden ausserdem Fr. 942.00 an den Verein Standort Zürcher Unterland überwiesen, der sich für die Interessen des Tourismus und des Gewerbes im Zürcher Unterland einsetzt.

Sport

Die Gemeinde Oberweningen leistete auch im vergangenen Jahr einen Beitrag an das Schwimmbad Sandhöli in Niederweningen (Fr. 5'652.00). Ebenso wurde das Bewegungs- und Sportnetz Wehntal Plus (BSW+) unterstützt (Fr. 1'634.55), das sich allerdings im Jahr 2024 aufgelöst hat. Die örtlichen Sportvereine wurden mit Fr. 13'763.00 unterstützt, davon gingen Fr. 12'438.00 an den FC Niederweningen für das Projekt "FCNext Level". Als Grundlage für diese Beiträge dient das Vereinskonzert, das den Schwerpunkt auf Jugendförderung legt.

Gesundheit

Seit der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind die Gemeinden von den Spitälern entlastet, müssen dafür aber die vollen Kosten der Langzeitpflege tragen. Diese Kosten sind schwierig abzuschätzen, weil sie von den effektiven Fallkosten abhängen. Die Beiträge an die Kosten der Pflege- und Altersheime sind mit Fr. 366'807.95 (Vorjahr: Fr. 294'709.30) über dem Budget von Fr. 240'000. Bei der ambulanten Krankenpflege (Spitex) lagen wir mit Fr. 160'549.43 (Vorjahr: Fr. 123'636.41) ebenfalls deutlich über dem Budget von Fr. 73'500.

Soziale Sicherheit

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV kommen dann zum Tragen, wenn ein Rentner oder eine Rentnerin der AHV oder IV mit der Rente den Existenzbedarf nicht decken kann. In diesem Fall muss die betroffene Person die Unterlagen einreichen und es wird eine individuelle Berechnung erstellt, weil die Beiträge der EL sehr stark von den effektiven Ausgaben abhängen. Diese Kosten sind ebenfalls schwierig zu budgetieren, die Gemeinde nimmt dazu jeweils Rücksprache mit der Fachfrau der Gemeinde Steinmaur, die für uns die EL-Fälle rechnet und entscheidet. Wir stützen uns jeweils auf Erfahrungswerte und auf die im Moment aktuellen Fälle. Dieses Jahr sind die Kosten der EL zur IV mit Fr. 460'892.00 (Vorjahr: Fr. 417'099.00) nahe beim Budget von Fr. 450'000. Bei der EL zur AHV liegen wir mit Fr. 267'361.00 (Vorjahr: Fr. 234'704.00) sogar innerhalb des Budgets von Fr. 270'000.

Im Jugendschutz (Kostenstelle 5440, Konto 3631) hat die Gemeinde im Jahr 2024 Fr. 306'280.35 (Vorjahr: Fr. 257'555.90, Budget: Fr. 260'000) als Beiträge aufgrund des neuen Kinder- und Jugendschutzgesetzes an das Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich entrichtet. Die ebenfalls in dieser Kostenstelle gebuchten Fr. 9'500 sind Beiträge an den Trägerverein Jugendarbeit Wehntal, der den Jugendtreff betreibt und das Midnight Ball durchführt.

Die wirtschaftliche Hilfe war für das vergangene Jahr (ohne Rückerstattungen) mit Fr. 129'500 budgetiert, effektiv sind Kosten von Fr. 397'509.40 (Vorjahr: Fr. 300'847.15) angefallen. Die Fallzahlen und die Kosten der einzelnen Fälle können stark schwanken und sind von der Wirtschaftslage aber auch von individuellen Umständen abhängig.

Im Asylwesen sind die Kosten einiges höher als das Budget ausgefallen. Der Betrieb der Asylunterkunft in den Containern, in der Wehntalerstrasse 2, im Rosstall und in einem dazu gemieteten Einfamilienhaus hat insgesamt zu Kosten von Fr. 626'576.77 (Vorjahr: Fr. 302'168.35)

geführt. In diesem Betrag sind auch die Fr. 96'000 enthalten, die für die von der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 gewünschten, Planung von zwei Asylunterkünften eingesetzt wurden. Dafür wurden uns Fr. 288'639.77 von Bund und Kanton zurückerstattet. Ein grosser Teil der Kosten bleibt also an der Gemeinde Oberweningen hängen. Teilweise sind die Kosten auch durch IAZH-anerkannte Deutschkurse und andere Integrationsmassnahmen entstanden. Die Gemeinde hat für die Belegung der Wehntalerstrasse und der Asylunterkunft ausserdem auch eine interne Miete verrechnet.

Die Gemeinde muss aufgrund der kantonalen Vorgaben 30 Flüchtlinge aufnehmen (Quote: 1.3 % gerechnet von der Bevölkerung), aufgrund des geplanten Ersatzbaus konnte die Gemeinde für mehrere Monate die Anzahl Flüchtlinge auf ca. 20 belassen. Hätte die Gemeinde auf 30 Flüchtlinge aufgestockt, dann wäre bei einem Abriss / Neubauprojekt ein grösseres Problem für die provisorische Unterbringung während der Bauzeit entstanden. Das Kantonale Sozialamt kann jetzt aber, aufgrund des abgelehnten Projektes, jederzeit 10 zusätzliche Flüchtlinge zuweisen, die wir aufnehmen und unterbringen müssen.

Werkbetrieb

Die Gemeinde Oberweningen führt die Rechnung des Werkbetriebs Schöffliisdorf-Oberweningen, deshalb sind in der Kostenstelle 6156 ebenfalls die Kosten des gesamten Werkbetriebs ersichtlich. Der Anteil der Gemeinde Oberweningen am gemeinsamen Werkbetrieb beträgt Fr. 77'174.01 (Vorjahr: Fr. 53'758.19). Dazu kommen noch die effektiv angefallenen Stunden, die aufgrund der Stundenrapporte des Werkpersonals verrechnet werden.

Wasser (Gemeindebetrieb)

Die Wasserversorgung hat im vergangenen Jahr mit einem Defizit von Fr. 71'925.63 (Vorjahr: Fr. 27'110.30) abgeschlossen. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 115'500.

Abwasser (Gemeindebetrieb)

Die Abwasserreinigung besteht aus den Abwasserleitungen, die nach Möglichkeit nach Sauberwasser (z.B. Dachabwasser) und Schmutzwasser getrennt geführt werden. Ebenso gehört eine Abwasserreinigungsanlage (ARA) dazu, die das gesammelte Schmutzwasser in verschiedenen Stufen reinigt. Wir sind an der ARA Oberes Surbtal (Ehrendingen AG) angeschlossen und zahlen entsprechend unsere Beiträge. Die Anforderungen an die Abwasserreinigung nehmen laufend zu und die Anlagen müssen regelmässig erneuert werden.

Der Gemeindebetrieb Abwasser ist gebührenfinanziert und muss selbsttragend sein. Mit den aktuellen Gebühren wurde im vergangenen Jahr ein Überschuss von Fr. 27'955.79 erreicht. Geplant war ein Verlust von Fr. 40'400. Es musste bedeutend weniger für die ARA und für Unterhalt ausgegeben werden.

Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Das Abfallwesen ist gut planbar, deshalb bewegen sich die Kosten auch im Rahmen des Budgets. Das Ziel des Gemeinderates ist es hier, die zu hohen Reserven langsam abzubauen, also sollte jedes Jahr ein kleiner Verlust entstehen. Im vorliegenden Rechnungsjahr wurde ein Aufwandüberschuss erzielt, dieser beträgt Fr. 17'891.46 (Vorjahr: Fr. 11'561.31), geplant war ein Verlust von Fr. 12'900. Es soll weiterhin ein jährlicher

Verlust eingeplant werden, aber dieser sollte nicht zu hoch ausfallen. Wir möchten die Reserven abbauen, aber es soll trotzdem ein Sicherheitspolster bleiben.

Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft hat die Gemeinde Fr. 56'562.46 (Vorjahr: Fr. 78'544.05) gekostet, budgetiert waren Fr. 66'200. Die IKA Forstbetrieb Wehntal arbeitet so, dass sie selbsttragend ist. Dementsprechend werden alle Dienstleistungen verrechnet, dafür fällt in der Kostenstelle 8200 kein Defizit mehr an.

Banken und Versicherungen

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) profitiert von der Staatsgarantie, dafür liefert sie dem Kanton Zürich und den Gemeinden einen Teil des Gewinnes ab. Letztes Jahr waren es erfreuliche Fr. 199'995.75 (Vorjahr: Fr. 190'888.20), budgetiert waren Fr. 165'000.

Elektrizität

In der Kostenstelle 8710 ist der jährliche Beitrag der EKZ an die Gemeinde Oberweningen verbucht. Der Beitrag der EKZ an die Gemeinde (weil wir kein eigenes Elektrizitätswerk betreiben) war über Jahre bei knapp Fr. 30'000 konstant, dieses Jahr waren es Fr. 31'854.00.

Fernwärme

Die Fernwärmeheizung der Gemeinde Oberweningen besteht schon seit mehr als 30 Jahren. Vor mehr als 10 Jahren hat die Gemeinde den Heizkessel ersetzt und die Heizung mit einem leistungsfähigen Filter versehen. Gleichzeitig wurden damals die Preise angepasst. Trotz aktuell höheren Energiekosten konnten die Preise auch in den Jahren Jahr 2023 und 2024 beibehalten werden. Durch die jährlichen Betriebskostenbeiträge kann nur ein kleiner Teil der Fixkosten gedeckt werden. Die jährlichen Ergebnisse hängen deshalb jeweils vor allem davon ab, wieviel ungeplanter Unterhalt durchgeführt werden muss und wie viel Energie verkauft werden kann - also wie hart ein Winter ist. Die Fernwärme schloss 2024 mit einem Verlust von Fr. 35'842.25 (Vorjahr: Fr. 59'273.34, geplant war ein Verlust von Fr. 39'000) ab. Das Ergebnis ist somit leicht besser als budgetiert.

Steuern

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen des Rechnungsjahres lagen einiges über den Erwartungen (+ Fr. 246'086.59 gegenüber dem Budget). Bei den Grundstückgewinnsteuern haben wir hohe Fr. 697'270.40 (Vorjahr: Fr. 1'211'826) eingenommen (Budget: Fr. 400'000). Diese Zahlen sind nach wie vor sehr erfreulich. Aber die Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern können sehr volatil sein. Es ist unglücklich, dass die Grundstückgewinnsteuern im Rechnungsmodell HRM2 als Teil des Betriebserfolges gewertet werden und nicht als ausserordentliche Einnahmen. Auf diese Weise übertragen sie die Schwankungen direkt in die betrieblichen Jahresergebnisse.

Zinsen

Die Zinsen werden mit HRM2 in einer speziellen Kostenstelle geführt. Die Kostenstelle 9610 zeigt einen Zinsaufwand von Fr. 51'820.55 (Vorjahr: Fr. 35'323.61) und einen Zinsertrag von Fr. 82'132.77 (Vorjahr: Fr. 45'893.88). Der Löwenanteil der Zinsen sind aber nur interne Verrechnungen

von und zu den Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Fernwärme), für die die Gemeinde in all den Jahren grosse Investitionen getätigt hat und die der Gemeinde ihr Kapital (Reserven) zur Verfügung stellen. Der interne Zinssatz, den wir angewendet haben, beträgt 0.75%. Während des gesamten Jahres konnten erfreulicherweise wieder Festgeldanlagen bei der ZKB getätigt werden (AAA-Rating).

Liegenschaften im Finanzvermögen

Die Gemeinde verfügt im Finanzvermögen hauptsächlich über zwei Einfamilienhäuser, die monatlich einen Mietzins einbringen. Grundsätzlich sollten die Liegenschaften genügend Ertrag abwerfen, um die Auslagen zu decken und ebenfalls den kalkulatorischen Zins von 0.75 %. Die Liegenschaften sind teilweise vermietet und teilweise für Asylsuchende genutzt.

Begründung erheblicher Abweichungen

Die Abweichungsbegründungen finden Sie im vorliegenden Bericht unter Buchstabe b) und in Kurzform in der Jahresrechnung ab Seite 54 für die Erfolgsrechnung und auf Seite 99 für die Investitionsrechnung.

Ausblick

Die Pflegefinanzierung, das Sozialwesen und das Asylwesen werden weiterhin wichtige Themen unserer Finanzen sein.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in den Folgejahren bezüglich Steuern eine gute Basis haben.

Die Gemeinde wird in den Jahren 2025 und den folgenden Jahren einige grössere Investitionen tätigen müssen. Diese können in Zukunft zu einer leichten Verschuldung führen, sie sind aber alle tragbar.

Oberweningen, 25. März 2025

Gemeinderat Oberweningen